

1. Bestellung

Nur schriftlich durch unsere jeweilige Beschaffungsabteilung erteilte Bestellungen sind für uns rechtsverbindlich. Mündliche Vereinbarungen, die nicht von uns schriftlich bestätigt wurden, erkennen wir nicht an.

2. Bestätigung

Jede Bestellung soll vom Lieferanten spätestens 10 Tage nach Erhalt mit Angabe einer festen Lieferzeit bestätigt werden. Bestellungen, die nicht innerhalb von 14 Tagen bestätigt werden, gelten als zu unseren Bedingungen angenommen. Abweichende Bedingungen der Lieferfirmen sind für uns nur dann gültig, wenn wir uns ausdrücklich damit schriftlich einverstanden erklären.

3. Preis

Falls der Preis von uns nicht in der Bestellung genannt wurde, ist er spätestens in der Auftragsbestätigung vom Lieferanten anzugeben.

Eine Genehmigung dieser Preise behalten wir uns in solchen Fällen ausdrücklich vor.

4. Lieferung

Wenn die vom Lieferer zugesagte Lieferzeit und eine angemessene Nachfrist nicht eingehalten wird, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten und /oder Schadensersatz zu verlangen.

Der Lieferer ist verpflichtet, uns von allen lieferverzögernden Umständen sofort zu benachrichtigen, damit uns rechtzeitig Alternativen möglich sind. Auch dann wird der Lieferer von seiner Haftung nicht befreit.

Sämtliche, uns durch den Lieferer für verspätete Lieferungen und/oder Leistungen entstandene Kosten, einschließlich der Kosten für Sonderbeförderungen, gehen zu Lasten des Lieferers/Auftragnehmers.

Müssen wir infolge Lieferverzug und Rücktritt vom Vertrag Ersatzdeckung bei einem Alternativ-Lieferer zu höherem Preis vornehmen, trägt der ursprüngliche Lieferer die Kosten der Preisdifferenz vorbehaltlich weiterer Schadensersatzansprüche.

Die Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung beinhaltet keinen Verzicht auf Ersatzansprüche.

Die Prüfung der eingehenden Ware wird möglichst sofort vorgenommen. Bedingt jedoch die Eigenart der gelieferten Ware, dass diese erst nach Einbau auf ordnungsgemäße Funktion geprüft werden kann, so erfolgt die Prüfung entsprechend später.

Mit Ausführung des Auftrages erklärt sich der Lieferer ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die Untersuchung nicht in jedem Fall sofort nach Annahme, sondern auch erst nach Ingebrauchnahme oder mit Bearbeitung der Ware vornehmen und eine eventuelle Mängelrüge erst nach Feststellung des Mangels geltend machen.

Sollte es dem Lieferer nicht möglich sein, mangelfreie Ware innerhalb einer gesetzten, verkehrsüblichen Nachfrist zu liefern, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz gegen den Lieferer geltend zu machen.

Durch Annahme der Ware und Zahlung wird unser Recht zur Mängelrüge nicht aufgehoben oder beschränkt. Ein Reklamations- und Rückgaberecht behalten wir uns bei nicht vertragsgemäßer Lieferung vor.

5. Versandanzeige

Wir benötigen für Lieferungen, die in unserem Auftrag an Dritte erfolgen, eine Versandanzeige, die uns am Tag der Auslieferung, unter Angabe unserer Bestell- und Auftragsnummer zuzustellen ist.

6. Rechnung

Diese ist uns separat unter Angabe unserer Bestelldaten und Sach- bzw. Artikelnummer spätestens 5 Tage nach erfolgter Lieferung zuzusenden.

7. Zahlung

Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung nach unserer Entscheidung binnen 14 Tagen abzüglich 3 % Skonto oder binnen 45 Tage netto.

Sollte die Rechnung später als die Ware eintreffen, so gilt das nachweisliche Datum des Eingangs der Rechnung als Beginn des Fristenlaufes.

8. Gewährleistung und Produkthaftungspflicht

Gewährleistung übernimmt der Lieferer für seine Ware unbeschadet unserer gesetzlichen Ansprüche in der Weise, dass er für alle Schäden aufkommt, die durch Mangel in der Qualität oder in der Ausführung verursacht sind.

Bei Fertigung nach unseren Vorschriften und/oder Zeichnungen ist bei Abweichungen für uns umgehend kostenlose Nacharbeit zu leisten.

Muss die Nacharbeit durch uns erfolgen, wird diese von uns dem Lieferer berechnet. Für beanstandete Ware ist nach unserer Wahl gegen Rücklieferung der Ware für uns kostenlos Ersatz zu liefern. Bei geringfügigen Mängeln können wir uns alternativ für eine Abnahme der Ware mit entsprechendem Preisnachlass einverstanden erklären.

Sämtliche beanstandete Ware wird unfrei an den Lieferer zurückgesandt; etwaige Ersatzlieferung ist vom Lieferer frei unserem Werk anzuliefern.

Sollte dem Lieferer mangelbedingt eine Nachbesserung nur am späteren Einsatzort seiner gelieferten Ware oder Leistung möglich sein, so hat er die hierfür entstehenden Kosten voll zu tragen.

Der Lieferer stellt uns von allen Ansprüchen frei, die an uns von unseren Kunden herangetragen werden, insbesondere, soweit sie sich auf die Bestimmung des Produkthaftungsgesetzes stützen und sich auf vom Lieferer an uns gelieferte Waren beziehen, auch wenn der Lieferer nicht nach dem Produkthaftungsgesetz haftet. Dies gilt ausdrücklich auch für Folgekosten, die durch mangelhafte Produkte entstanden sind, so unter anderem auch für Ein- und Ausbaurkosten, falls Produkte nicht der bestellten, bestätigten und/oder berechneten Qualität entsprechen.

Sind keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen von uns akzeptiert, beträgt die Gewährleistungszeit mindestens 24 Monate ab Abnahme.

9. Unterlagen

Von uns zur Verfügung gestellte Unterlagen jeglicher Art, z.B. Zeichnungen, Modelle, Muster usw., bleiben unser Eigentum. Sobald sie nicht mehr zur Ausführung des Auftrages benötigt werden, sind sie ohne Aufforderung wieder an uns zurückzusenden. Sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht zugänglich gemacht werden.

10. Schlussbestimmungen

Sofern einzelvertraglich oder vorstehend durch diese FHP-Einkaufsbedingungen nicht geregelt, gelten darüber hinaus für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien ergänzend ausschließlich die gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche sich aus den Vertragsbeziehungen ergebende Ansprüche sind nach unserer Wahl alternativ Schwerte, Hagen oder Dortmund.

Durch Annahme unserer Bestellung erklärt der Lieferer sein Einverständnis zur Verbindlichkeit unserer Bedingungen, auch wenn seine Bestätigung unter Zugrundelegung etwa entgegenstehender Geschäftsbedingungen erfolgt.

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt.

Stand Mai 2014

F.H. Papenmeier GmbH & Co. KG, Talweg 2, 58239 Schwerte